

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Regierungsrat des Kantons Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Frau Olivia Ott
Baarerstrasse 19
6300 Zug

Zug, 9. Oktober 2024

Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zur Totalrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge sowie der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Kanton Zug hat im Januar 2020 seinen Beitritt zum Stipendienkonkordat erklärt. Infolgedessen hat der Regierungsrat Leitlinien für eine materielle Anpassung und das formelle Vorgehen zur Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und der dazugehörigen Verordnung festgelegt. Auf dieser Grundlage hat die Direktion für Bildung und Kultur Entwürfe für eine Totalrevision erarbeitet, die auch die Umstellung auf eine papierlose Einreichung von Gesuchen und die Ausrichtung von Arbeitsmarkt-Stipendien beinhalten. Der Regierungsrat hat am 9. Juli 2024 die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens beschlossen.

Allgemeine Haltung der SVP:

Die SVP erachtet die Totalrevision im Großen und Ganzen als ausgeglichen. Der Wechsel vom Punkte- zum Fehlbetragsystem ist nachvollziehbar. Dass derart viel durch den Regierungsrat in der Verordnung geregelt werden soll, ist einerseits nachvollziehbar, birgt aber die Gefahr fehlender Leitplanken für die Regierung. Die Einführung der Arbeitsmarkt-Stipendien erachtet die SVP als unnötig, die Förderung der einzelnen Arbeitskräfte ist Sache des Arbeitnehmers und Arbeitgebers und nicht diejenige des Staates. Die Eigenverantwortung soll durch die Stärkung der Darlehen gegenüber den Stipendien gefördert werden. Die SVP fordert, dass Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, Abgewiesene, vorläufig Aufgenommene etc.) keine Stipendien erhalten.

Weiter soll die Frage geklärt werden, ob Stipendien, Darlehen und falls sie eingeführt würden, die Arbeitsmarktstipendien an die im Budget festgelegte Kreditsumme gebunden sind, falls diese überschritten wird, obwohl noch bewilligungsfähige Gesuche vorliegen. Wie stellt sich der Regierungsrat die Handhabung vor, wenn die Ausgaben als gebunden betrachtet werden sollten und der Budgetkredit lediglich eine Schätzung darstellt, analog zu Beiträgen für Universitäten und Fachhochschulen. Die SVP schlägt eine Formulierung dahingehend vor, dass der Kanton die Arbeitsmarktstipendien nur im Rahmen des Budgetkredits sprechen kann. Dies gäbe dem Kantonsrat mehr Steuerungsmöglichkeiten.

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Nachfolgend unsere Bemerkungen/Vorschläge zu den einzelnen Paragraphen im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge. Die Verordnung wäre sinngemäss unseren Anliegen anzupassen:

§2

Beiträge werden als Stipendien oder Darlehen gewährt.

Die SVP ist gegen die Einführung der Arbeitsmarktstipendien. Jeder Arbeitgeber fördert seine Mitarbeiter aus eigenem Interesse und dies sollte auch die Motivation der Arbeitnehmer sein. Es ist im Interesse der Arbeitgeber, den Arbeitnehmern Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die Arbeitgeber- und Nehmer diesbezüglich von ihrer Verantwortung zu entbinden. Das führt unweigerlich zu einer passiven Haltung, was die Förderung der eigenen Kompetenzen und die der eigenen Mitarbeiter betrifft. Die persönliche Entwicklung ist eigenverantwortlich wahrzunehmen, dies fördert auch die Erfolgsquote. Zudem ist das Arbeitsmarktstipendium **im Konkordat nicht vorgesehen**, es wäre eine weitere Lösung gemäss "Zuger-Finish". Sollte diese Meinung nicht von der Mehrheit getragen werden, werden wir anlässlich der Kommissionsarbeit den Eventualantrag stellen, dass die Arbeitsmarktstipendien nur im Rahmen des Budgetkredits gesprochen werden dürfen.

Abs. 4 streichen

§3

Abs. 2 "Arbeitsmarktstipendien" steichen.

Die SVP unterstützt insbesondere die Gewährung von Darlehen und würde es begrüssen, wenn statt der Arbeitsmarktstipendien eine Lösung in Form von Darlehen erarbeitet würde. Die SVP begrüsst die Lösungen mit- und die Gewährung von Darlehen gemäss §3. Je nach Ausgestaltung anlässlich der Kommissionsarbeit behält sich die SVP vor, diesbezüglich weitere Anträge zu stellen. Eigenverantwortlicher, pflichtbewusster Einsatz eigener Ressourcen in die eigene Weiterentwicklung soll so gut wie möglich gefördert werden.

Um die Darlehen gegenüber den Stipendien zu fördern, fordert die SVP, im Gesetz einen Mindestanteil von einem Drittel oder mehr an Darlehen vorzusehen.

Es ist davon auszugehen, dass gute Ausbildungen auch einen guten Verdienst ermöglichen. Entsprechend kann damit auch ein Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt werden. Muss nach der Ausbildung ein Darlehen getilgt werden, kann dies bereits bei der Studienwahl steuernd wirken. Es werden Anreize für ein Studium geschaffen, welches gute Zukunftsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt bietet. In vielen Ausbildungen ist es auch heute noch möglich, einem Nebenjob nachzugehen. Ein solcher kann nicht nur den Lebensunterhalt (mit)finanzieren, er vermittelt auch praktische Fähigkeiten und soziale Erfahrungen, die für das spätere Berufsleben von Nutzen sein können. Die Nutzung der Staatsmittel im Rahmen eines Darlehens verspricht eine hohe Effizienz; mit der Rückzahlung von Darlehen ergibt sich eine teilweise Selbstfinanzierung und die Selbstverantwortung wird damit gestärkt.

§5

Die Beitragsberechtigung für Stipendien und Darlehen richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Stipendien an Asylsuchende, abgewiesene oder vorläufig aufgenommene Personen sind ausgeschlossen (evt. Beteiligungstitel auflisten, wie z.B. N, F, S etc.) Der Regierungsrat regelt das Weitere durch Verordnung.

Die Vorbildung dieser Personen ist kaum vergleichbar mit derjenigen von Personen, die das schweizer Gymnasium absolviert haben. Es besteht die Gefahr, dass Geld sinnlos ausgegeben

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



■
wird, dass Plätze an der Universität unnötig besetzt werden und der Effekt negativ wäre. Die Universitäten sind voll und vor allem dürfen abgewiesene Asylsuchende nicht noch mit einem Studienplatz an einer Schweizer Universität belohnt werden, was zudem auch deren Rückkehr in ihr Heimatland weiter verzögern würde.

§7 Abs. 2 streichen

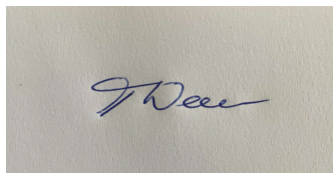
§8 Abs. 2 streichen

§9 Abs. 2 streichen

§12 Abs. 1 ...sowie Arbeitsmarktstipendien... streichen

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bittet um Aufnahme unserer Anliegen im Gesetz wie auch in der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Werner
Präsident SVP Kt. Zug